

Erste Informationen über eine „24-Std“ Betreuung bei Ihnen zu Hause

vielen Dank für Ihr Interesse an unserer Dienstleistung.

Es ist der Wunsch der meisten älteren Menschen, nach Möglichkeit so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden zu bleiben. Nicht nur das Alleinsein in Kombination mit dem Anstieg des Lebensalters setzt oftmals eine nahezu lückenlose Betreuung voraus, auch die Versorgung des Haushalts und/oder ein Arztbesuch sind für einen älteren Menschen allein, eine kaum zu überwindende Hürde.

Bei der „24 Std“. Betreuung kommt es in erster Linie darauf an, dass die eingesetzte polnische Betreuungskraft in Bezug auf Ihre Anforderungen und Bedürfnisse passt. Ebenso wichtig ist natürlich auch das zwischenmenschliche Verständnis zwischen Ihnen und der Betreuungskraft.

Mit unserer individuell auf Ihre Anforderung zugeschnittenen Dienstleistung, der „24 Stunden“ Seniorenbetreuung, bietet PeopleCare24 Ihnen deutschlandweit eine umfassende liebevolle und fürsorgliche rund um die Uhr Betreuung vor Ort in den eigenen vier Wänden an.



Eine „24 Std“ Betreuung bietet Ihnen, wenn Sie sich für uns entscheiden:

- liebevolle und fürsorgliche Betreuung
- Pflege in gewohnter Umgebung
- es werden möglichst dieselben Personen (Betreuungskräfte) eingesetzt
- steuerlich absetzbare Dienstleistung
- persönliche Ansprechpartner während der gesamten Laufzeit
- keine Provisionen oder Vermittlungsgebühren, sondern fixe Monatssätze

Wir sind in der gesamten Vertragslaufzeit und darüber hinaus für Sie da und setzen uns mit unserem deutsch und polnisch sprechenden Team jederzeit für Ihre Belange ein.

Sollten Sie mit einer Betreuungskraft einmal nicht zufrieden sein, oder wenn diese erkrankt, werden wir schnellstmöglich einen Wechsel organisieren.

Was bedeutet „24-Std“. Betreuung

Die Bezeichnungen "24h-Betreuung", ist eine branchenübliche Bezeichnung, die sich im allgemeinen Sprachgebrauch, für die von uns angebotene Dienstleistung, etabliert hat. Um möglichen Missverständnissen vorzubeugen, weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass die vermittelten Betreuungskräfte nicht ohne Unterbrechung tätig sind. Daher handelt es sich um eine Anwesenheitsbetreuung im Sinne einer Rufbereitschaft für den Notfall. Pausen- und Ruhezeiten sind bereits aufgrund von gesetzlichen Vorgaben, wie beispielsweise dem Arbeitsschutzgesetz, unbedingt einzuhalten. Arbeitsrecht lässt keine ununterbrochene Tag- und Nacht-Betreuung durch eine einzelne Person zu.



Das Personal wohnt zusammen mit der zu betreuenden Person/en, kümmert sich um die hauswirtschaftliche Versorgung und unterstützt die hilfsbedürftige Person bei der Ausübung alltäglicher Aktivitäten. Sie übernehmen einfache pflegerische Aufgaben und die individuelle Fürsorge.

Medizinische Pflege wie Injektionen setzen, Verbände wechseln und ähnliche Tätigkeiten bleiben nur dem Arzt bzw. dem Pflegedienst vorbehalten und dürfen von den Betreuungskräften nicht übernommen werden.

Im Rahmen „24-Std“ Betreuung sind folgende Leistungen bereits beinhaltet:

- **Grundpflege:** Übernahme sämtlicher grundpflegerischer Verrichtungen, Anleitung oder Übernahme der Körperpflege, Ankleiden, Vorbereitung und falls notwendig Anreichen der Mahlzeiten, Hilfestellungen beim Toilettengang, Versorgung mit Inkontinenzartikeln.
- **Aktivierende Pflege:** Mobilisierung und Anleitung zur körperlichen Aktivität.
- **Hauswirtschaftliche Versorgung:** Hierin sind sämtliche Leistungen wie z.B. Einkaufen, Kochen, Waschen, Bügeln, Reinigung des Haushalts, ggf. Kleintierversorgung etc. beinhaltet.
(aus Versicherungsgründen gehört das Fensterputzen nicht zu den Aufgaben der Betreuungskräfte)
- **Individuelle Betreuung und Begleitung:** Hierzu gehören Gespräche, Organisation des familiären und sozialen Umfelds, Gesellschaftsspiele, gemeinsame Ausflüge und weitere Unternehmungen. Selbstverständlich ist eine notwendige Begleitung zu behandelnden Ärzten ebenso beinhaltet wie ein Spaziergang durch den Park.

Das sollten Sie auch wissen

Der Betreuungskraft sollte ein Zimmer mit Mitbenutzung des Badezimmers und der Küche zu zur Verfügung gestellt werden wie auch die Verpflegung (handelsübliche Nahrungsmittel und Getränke), Kosmetik- und/oder Hygieneartikel gehen selbstverständlich nicht zu Lasten der zu betreuenden Person bzw. deren Familie, sondern müssen von der Betreuungskraft selbst gekauft werden. Alkoholische Getränke sind der Betreuerin nicht gestattet.

Ebenfalls sind feste Zeiten als Erholungszeiten für die Betreuungskraft zu berücksichtigen. Sofern die bestehende Betreuungssituation einen wesentlich größeren Zeitkorridor (als 40 Std. Woche) erfordert, ist es notwendig, über ein entsprechendes Netzwerk (Familie, Freunde, Nachbarn, Pflegedienst, Tag- oder Nachtpflege, Demenz-Café, etc.) zu verfügen oder dieses aufzubauen. Um eine ganzheitliche Betreuung in häuslicher Gemeinschaft zu gewährleisten, ist die Mithilfe von Familie und Angehörigen unabdingbar.

Bitte haben Sie auch Verständnis dafür, dass die in Ihrem Haushalt lebende Betreuungskraft regelmäßig Kontakt zu ihrer Familie bzw. ihren Freunden aufrechterhalten möchte. Große Bedeutung stellt das Internet für die Betreuungskräfte dar. Dieses Medium wird gerne als Kommunikationsmittel zur Erledigung von Formalitäten z.B. Onlinebanking, aber auch zum Zeitvertreib in den Pausenzeiten von Betreuungskräften genutzt. Neben einem bestehenden Telefonanschluss ist auch ein Zugang zum Internet im Haushalt obligatorisch. Sofern kein funktionsfähiger Anschluss besteht, bitten wir unsere Kunden zeitnah um die Installation eines Internetanschlusses oder die Bereitstellung eines Internetsticks.

Es ist nicht Standard, einen separaten Fernseher für die Betreuungskräfte bereitzuhalten. Ebenfalls ist es kein Standard, spezielle polnische Fernsehsender zur Verfügung zu stellen. Sollten Sie jedoch beabsichtigen, Ihrer potentiellen Betreuungskraft diesen Service anzubieten, wird dieser immer wieder gerne angenommen.

Das durch PeopleCare24 eingesetzte Betreuungspersonal wird im Rahmen der EU-Dienstleistungsfreiheit nach Deutschland entsandt. Demzufolge sind die Betreuungskräfte in Polen eingestellt und sozialversichert. Jede Betreuerin ist über ihre Entsendefirma umfangreich versichert. Sollte die Betreuungskraft z.B. während des Betreuungseinsatzes erkranken, kann sie selbstverständlich umgehend medizinische Hilfe in Anspruch nehmen. Sie können ein Entsendeformular E 101/ A1 vorlegen, welches wir Ihnen nachfolgend kurz vorstellen:

Das Formular A1

Innerhalb der EU können Arbeitgeber ihre Arbeitnehmer - wie beispielsweise osteuropäische Betreuungskräfte - für eine befristete Zeit zur Beschäftigung ins Ausland entsenden. Im Rahmen der EU-Entsenderichtlinie bleiben die Arbeitnehmer im Zeitraum der Entsendung in ihrem Heimatland sozialversichert. Als Nachweis dafür, dass die Betreuungskräfte als Arbeitnehmer während ihrer Tätigkeit in Deutschland ordnungsgemäß Sozialversicherungsbeiträge in ihrem Heimatland abführen und somit umfassend sozial abgesichert sind, dient das A1 Formular. Das Formular A1 ersetzt gemäß einer neuen EU-Verordnung seit dem 01. Mai 2010 das bis dahin ausgestellte E 101 Formular.

Der Ablauf ist natürlich unkompliziert und individuell für Sie gestaltet:

- Sie nehmen Kontakt mit uns auf
- Sie erhalten den Anforderungsfragebogen und senden diesen an uns zurück (per Post, Fax oder E-Mail)
- Wir setzen uns unverzüglich mit Ihnen in Verbindung um alle Einzelheiten zur besprechen
- Wir empfehlen auch einen Persönlichen Termin für ein Beratungsgespräch vor Ort. Bei diesem Gespräch werden Ihre Anforderungen und Wünsche durchgesprochen um sicherzustellen, dass diese unsererseits, so weit wie möglich, umgesetzt werden
- Aufgrund dieser Informationen erstellen wir nun Ihr individuelles und unverbindliches Angebot
- Sie erteilen uns den Auftrag eine passende Betreuungskraft zu finden.
- schließen einen Dienstleistungsvertrag ab.
- Erhalten einen Kurzprofil der ausgewählten Kraft.
- Die Anreise der Betreuungskraft wird organisiert und mit ihnen besprochen
- Die polnische Kraft reist an, selbstverständlich begleiten wir das erste Kennenlernen
- In regelmäßigen Abständen erfolgen Rückfragen nach Ihrer Kundenzufriedenheit
- Wir bleiben mit Ihnen und der Betreuungskraft in ständiger Verbindung und sorgen dafür, dass der Wechsel (meist alle 2 Monate) der Betreuungskräfte reibungslos verläuft
- Im Rahmen eines Monitoring wird der Bedarfsumfang dokumentiert und nachgehalten. So können wir zusammen mit Ihnen regelmäßig die konkrete Situation analysieren und, falls erforderlich, Änderungen vereinbaren

Unsere Preise

Die Kosten werden individuell ermittelt und richten sich nach Ihren Bedürfnissen und den gewünschten Fach- und Sprachkenntnissen.

Der Preis ist abhängig von:

- Anzahl der im Haushalt lebenden Personen
- Anzahl der zu betreuenden Personen
- Pflegegrad
- Qualifikationen und Sprachkenntnissen der Betreuungskräfte
- Bedarfsumfang (z.B. Transfer, lagern, Führerschein usw. ...)

Sofern ein Pflegegrad vorliegt, zahlt die Pflegekasse die Leistung "Pflegegeld" je nach bestehendem Pflegegrad. Ebenfalls können Sie einmal jährlich die Geldleistungen im Rahmen der Verhinderungspflege in Anspruch nehmen. Sofern Sie den Betrag aus der Kurzzeitpflege noch nicht in Anspruch genommen haben, können Sie die Geldleistungen aus der Kurzzeitpflege anteilig (max. 50%) auf die Verhinderungspflege übertragen lassen. Somit ergibt sich ein jährlicher Gesamtbetrag von bis zu 2.408€, den Sie im Rahmen der Verhinderungspflege in Anspruch nehmen können.

Wir würden uns freuen, auch Sie als neuen Kunden begrüßen zu dürfen

Haben Sie Fragen? Wir nehmen uns gerne Zeit für Sie!

Kontaktadresse

PeopleCare24 GmbH
Wioletta Korecka – Köhler

Kleppingstr. 8
44135 Dortmund
Tel. 0231 -53402903 /04
Fax 0231-53402908
Mail: info@peoplecare24.de
Web: www.peoplecare24.de



Wir sind Mitglied im

